

Zone FB4 Fern- und Reisebusterminal Neufeld: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision

Bauordnung der Stadt Bern (BO) Änderung

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern,
auf Antrag des Stadtrates,
beschliessen:

I.

Die Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) wird wie folgt ergänzt (Ergänzung: *kursiv*):

Anhang II – Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*

Bezeichnung in Planlegende	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
FB4	<i>Fern- und Reisebusterminal Neufeld</i>	<i>Infrastruktur</i>	<i>Nutzungsmass: - Höchster Punkt der Dachkonstruktion: 589.00 m ü. M - Waldabstand für Bauten im Sinne der Zweckbestimmung: 15.0 m (gemessen ab den Grundstücksgrenzen zwischen den Parzellen GBBL.-Nrn. 2/2432 und 2/2428 sowie GBBL.-Nrn. 2/2434 und 2/2428) - Zufahrten inkl. der dafür notwendigen Bauten und Anlagen sind auch im Waldabstandsbereich zulässig Das massgebende Terrain liegt bei 577.00 m ü. M.</i>

II. Inkrafttreten

Das Inkrafttreten wird durch den Gemeinderat bestimmt.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung: 18. März bis 21. April 2021
Mitwirkungsbericht: 5. August 2021
Vorprüfungsbericht: 27. Juli 2022
Öffentliche Auflage: -
Publikation im Anzeiger Region Bern: -
Publikation im Amtsblatt: -

Einsprachen: -
Einspracheverhandlung: -
Erledigte Einsprachen: -
Unerledigte Einsprachen: -
Rechtsverwahrungen: -

Gemeinderatsbeschluss Nr.: -
Stadtratsbeschluss Nr.: -

Beschlossen durch die Stimmberechtigten: -

Ja:-, Nein:-

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident
Alec von Graffenried

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Mannhart

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den _____

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Mannhart

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung